# Informationen zur Erasmus+ Stipendienvereinbarung Projekt 2026 / AJ 2026/27

*Die Stipendienvereinbarung muss handschriftlich unterschrieben eingereicht werden.*

## Zu den allgemeinen Angaben:

**Aufstockungsbetrag (Top up) für Studierende oder Graduierte mit geringeren Chancen**:
Teilnehmende mit GdB von mindestens 20 oder chronischer Erkrankung und Teilnehmende mit Kind(ern) sowie Teilnehmende aus nicht-akademischen Elternhäusern können ein monatliches Top-up in Höhe von 250 Euro erhalten. Die Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen sind nicht miteinander kombinierbar. Die entsprechenden ehrenwörtlichen Erklärungen und ggfs. weitere Nachweise sind mit der Stipendienvereinbarung einzureichen.

**Reisekostenbeihilfe**
Alle Teilnehmenden erhalten eine einmalige Reisekostenpauschale, deren Höhe abhängig ist von der Entfernung zwischen Lüneburg und dem Zielort sowie dem Verkehrsmittel. Die Entfernung (Luftlinie) wird mit dem Distance Calculator ermittelt: https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator

| Reisedistanz | Standardreise | Green Travel |
|---|---|---|
| 10 und 99 KM | 28 EUR | 56 EUR |
| 100 und 499 KM | 211 EUR | 285 EUR |
| 500 und 1999 KM | 309 EUR | 417 EUR |
| 2000 und 2999 KM | 395 EUR | 535 EUR |
| 3000 und 3999 KM | 580 EUR | 785 EUR |
| 4000 und 7999 KM | 1.188 EUR | 1.188 EUR |
| 8000 KM oder mehr | 1.735 EUR | 1.735 EUR |

**Reisetage:**
Alle Teilnehmenden können eine zusätzliche Förderung für Reisetage erhalten. Teilnehmende, die mindestens die Hälfte der Reise mit nachhaltigen Verkehrsmitteln reisen, können bis zu 6 zusätzliche Fördertage für die Hin- und Rückreise insgesamt erhalten. Bei Teilnehmenden, die nicht mit nachhaltigen Verkehrsmitteln reisen, können maximal 2 Reisetage gefördert werden. Nachhaltige Verkehrsmittel sind z.B. Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften. Reisen mit dem Schiff gelten in Kombination mit emissionsarmen Verkehrsmitteln als „Green Travel“. Flugreisen zählen auch dann nicht zu „Green Travel“, wenn CO2-Emissionen kompensiert werden. Der Nachweis erfolgt durch die ehrenwörtliche Erklärung Green Travel vor Beginn der Reise. Die Reisebelege sind 5 Jahre aufzubewahren und im International Center nach Aufforderung vorzulegen (Stichprobenprüfung durch das International Center). Änderungen sind dem International Center unaufgefordert mitzuteilen. Teilnehmende, die nicht nachhaltig reisen, reichen keine ehrenwörtliche Erklärung ein.
**Die Top-ups können nicht nachträglich beantragt werden.**

**Frühere Förderung**:
Falls Sie in Ihrer jetzigen Studienphase (Bachelor, Master, Promotionsstudium) bereits eine Erasmus-Förderung für ein Studium oder Praktikum von einer anderen Institution als der Leuphana erhalten haben, reichen Sie eine Bescheinigung über die genaue Förderdauer und die Studienphase ein.

## Zu Artikel 2: Dauer der Mobilität:

**2.1 Aufenthaltsdaten**:
Der Mindestaufenthalt beträgt 60 Tage. Kürzere Aufenthalte sind nicht förderfähig (Ausnahme: z.B. Trimester). Machen Sie auf den Tag genaue Angaben! Die Daten beziehen sich auf die Vorlesungszeit einschließlich der Prüfungszeit. Die genauen Semesterzeiten finden Sie i.d.R. im Letter of Acceptance, auf den Internetseiten der Gasthochschule oder in den Fact Sheets. Anfangsdatum ist der erste Tag, an dem Sie an der Gasthochschule für akademische Zwecke physisch anwesend sein müssen, z.B. Beginn der ersten Lehrveranstaltung / Begrüßungsveranstaltung / Orientierungsprogramm / Sprachkurs an der Gasthochschule. Das Enddatum ist der letzte Tag, an dem Sie an der Gasthochschule anwesend sein müssen, z.B. Ende der individuellen Prüfungsphase. Für Zeiträume vor und nach dem Studienaufenthalt erhalten Sie keine Erasmus-Förderung.

## Zu Artikel 3: Finanzielle und sonstige Unterstützung

**3.2 Förderdauer:**
Gemäß Vorgabe der EU-Kommission beträgt ein Monat immer 30 Tage. Die Förderhöchstdauer beträgt 100 Tage pro Semester und 200 Tage für ein akademisches Jahr. Darüberhinausgehende Zeiten gelten als Zero-Grant-Zeiten. Auch Zero-Grant-Zeiten werden auf das Förderkontingent von 12 Monaten pro Studienzyklus angerechnet, Reisetage hingegen nicht.

**Beispiel 1**
Einsemestriger Studienaufenthalt in Großbritannien: max. Förderung 2.000 Euro für 100 Tage
Nachgewiesene Mobilitätsphase: 120 Tage = 2.000 Euro für 100 Tage plus Zero Grant für 20 Tage

**Beispiel 2**
Einsemestriger Studienaufenthalt in Großbritannien: max. Förderung 2.000 Euro für 100 Tage
Nachgewiesene Mobilitätsphase: 95 Tage = 1.900 Euro für 95 Tage

**3.4 Fördersätze**
Die Beträge inkl. Top-up für geringere Chancen stehen in Klammern.

| | Max. Förderung / Semester (100 Tage) | Max. Förderung / akad. Jahr (200 Tage) | Monatsrate (30 Tage) | Tagessatz |
|---|---|---|---|---|
| Gruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten): Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden Partnerländer: Großbritannien, Schweiz | 2.000,00 € (2.833,00 €) | 4.000,00€ (5.667,00) | 600,00 € (850,00) | 20,00 € (28,33 €) |
| Gruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten): Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern | 1.800,00 € (2.633,00 €) | 3.600,00 € (5.267,00) | 540,00 € (790,00) | 18,00 € (26,33 €) |
| Gruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten): Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Türkei, Ungarn | | | | |

**Beispiel einer Förderberechnung**
Dauer eines Aufenthaltes in Polen mit Top-up: 110 Tage
Förderung für den Aufenthalt: 100 Tage x 790 € monatlich./. 30 Tage = 2.633 €
2 zusätzliche Reisetage für die Bahnreise: 2 x 790 € monatlich./. 30 Tage = 53 €
Reisekostenbeihilfe Green Travel 500 – 1999 km: 417 €
Gesamtfördersumme: 3.103 €
10 Tage ohne Förderung (Zero Grant)

## Zu Artikel 5: Zahlungsmodalitäten

Die Vorfinanzierungszahlung (1. Rate) beträgt 80 % des Förderbetrags und wird bei einsemestrigen Aufenthalten zu Beginn der Mobilitätsphase ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass das Online Learning Agreement (OLA) von allen Parteien genehmigt wurde. Bei zweisemestrigen Aufenthalten wird die Vorfinanzierungszahlung in zwei Raten jeweils zu Semesterbeginn gezahlt. Der Restbetrag bis zur Förderhöchstdauer wird nach Einreichen aller in der Checkliste genannten Unterlagen taggenau berechnet und ausgezahlt.

## Zu Artikel 6: Rückzahlung

**5.1** Mit Unterzeichnung dieser Stipendienvereinbarung verpflichten Sie sich zur Einhaltung des Studienprogramms gemäß Anhang 1 Learning Agreement (siehe 1.3). Das Transcript of Records (ToR) der Gasthochschule muss nach Beendigung der Mobilitätsphase entsprechend dem Learning Agreement mindestens 20 erzielte ECTS credits pro Semester ausweisen. Weist das ToR weniger als 20 erzielte ECTS credits, mindestens aber 15 ECTS credits aus, wird der Gesamtförderbetrag um 15 Tagessätze gekürzt. Weist das ToR weniger als 15 erzielte ECTS credits aus, muss die bereits gezahlte Förderung von dem/der Teilnehmer*in in voller Höhe zurückgezahlt werden.